

Versicherte der Deutschen Rentenversicherung: Aktuelle Entwicklungen

Dr. Kalamkas Kaldybajewa, Edgar Kruse und Gerhard Strobel

Der Beitrag analysiert die aktuellen Entwicklungen im Versichertengeschehen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) anhand eines deskriptiven Fallzahlenvergleichs. Hierbei werden die aktuellen Versichertenzahlen des Jahres 2007 nach Art des Versicherungsverhältnisses dargestellt und mit denen der letzten Dekade verglichen, kommentiert und bewertet. Die Datengrundlage bildet die jährlich erstellte Versichertenstatistik der RV, deren Ausgestaltung und methodisches Konzept ebenfalls kurz vorgestellt werden.

1. Einleitung

Seit der Gründung der RV stellt ihre statistische Berichterstattung eine wichtige Grundlage dar, die somit auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurückblickt¹. Das sehr gut funktionierende statistische Berichtswesen ist darauf ausgerichtet, den Bedarf an fundierten, aktuellen und qualitätsgeprüften Daten der RV zu erfüllen und sich dabei weiter zu entwickeln². Aus den Renten- bzw. Versicherungskonten werden die umfangreichsten und wichtigsten Daten innerhalb des Berichtswesens bereitgestellt. Sie reflektieren die zentralen Prozesse im internen Arbeitsablauf der RV. Die Unterscheidung zwischen Anwartschaftserwerb aufgrund von Beitragsleistung und Leistungsgewährung einer Rente spiegelt sich auch in den Statistikbezeichnungen wider. So werden in der Versichertenstatistik hauptsächlich die Versicherten ohne Rentenbezug und in der Rentenstatistik ausschließlich die Leistungsbezieher einer Rente erfasst und gesondert ausgewiesen.

Der vorliegende Beitrag analysiert die Versichertenstatistiken mit der Zielsetzung, die aktuellen Entwick-

lungen im Versichertengeschehen zu beschreiben. Veränderungen von demographischen, arbeitsmarktbedingten, institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen können zur Entstehung neuer bzw. zum Wegfall bestehender Arten von Versicherungsverhältnissen und zu Verschiebungen innerhalb der gesamten Versichertenstruktur führen. Im Folgenden werden im Überblick die wichtigsten Arten von Versicherungsverhältnissen anhand der Versichertenstatistiken dargestellt und deren wesentliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren analysiert. Zunächst wird das methodische Konzept der Versichertenstatistik erläutert und die wichtigsten Begriffe und Fallgruppen werden beschrieben. Bevor der Blick auf die Struktur der Versicherten ohne Rentenbezug und deren Entwicklung gelenkt wird, erfolgt ein aktueller Gesamtüberblick über die Versicherten und die Rentner und damit über die gesellschaftliche Bedeutung der RV. Schließlich runden einige Schlussfolgerungen und ein Ausblick diesen Beitrag ab.

Dr. Kalamkas Kaldybajewa ist Mitarbeiterin im Referat für Statistische Analysen und Methoden der Deutschen Rentenversicherung Bund, Edgar Kruse ist Leiter dieses Referates. Gerhard Strobel ist Mitarbeiter im Referat Statistisches Berichtswesen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

2. Versicherte der RV

2.1 Methodik und Fallgruppen der Versichertenstatistik

Als Versicherte der gesetzlichen RV werden alle Personen bezeichnet, die einen Leistungsanspruch ihr gegenüber erworben haben. Die Versicherten mit Rentenbezug werden in den Rentenstatistiken erfasst und als Rentenzahlfall bzw. bei personeller Zuordnung als Rentner bezeichnet³. Gegenstand der Versichertenstatistik sind hingegen im Allgemeinen die Versicherten ohne Rentenbezug, die aktuell Anwartschaften erwerben oder zu einem früheren Zeitpunkt erworben haben⁴.

In Abb. 1 (s. S. 84) sind die Fallgruppen der Versichertenstatistik systematisch dargestellt. Die Versicherten ohne Rentenbezug werden danach unterschieden, ob sie zu einem Stichtag aktiv oder passiv versichert waren. Zu den aktiv Versicherten zählen alle Bei-

¹ Zur historischen Entwicklung der Regelungen zur Durchführung der Statistik in Form des Gesetzes und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der gesetzlichen Rentenversicherung (RSVwV) seit der Einführung der RV 1891 bis zur Entwicklung und Neufassung der RSVwV im Jahr 2007 und zum Inhalt der RSVwV vgl. Dannenberg und Kruse, RVaktuell 4/2008, S. 110 ff.

² Vgl. Rehfeld, Zu Stand und Fortentwicklung des statistischen Berichtswesens der gesetzlichen Rentenversicherung, DRV 6/2008, S. 507 ff.

³ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31.12.2007, Band 167, Vorwort.

⁴ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2006/2007, Band 170. Zusätzlich enthält die Versichertenstatistik auch einige Angaben über beitragszahlende Rentner.

Abb. 1: Systematische Darstellung der Versichertenstatistik nach der Art des Versicherungsverhältnisses – Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Rentenbezug) am 31. 12. des Berichtsjahres

Aktiv Versicherte				Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit	Anrechnungszeitversicherte	Passiv Versicherte
Beitragszahler							
Pflichtversicherte, und zwar*							
Rentenversicherungspflichtig Beschäftigte	Leistungsempfänger	Selbständige	Weitere Pflichtversicherte				
Darunter	Davon	Davon	Darunter		Davon	Davon wegen	Davon
- Beschäftigte	- Leistungsempfänger nach dem SGB III	- Existenzgründer	- Wehr-/Zivildienstleistende		- nicht im Privathaushalt	- Krankheit, Arbeitsunfähigkeit	- Übergangsfälle
- Altersteilzeitbeschäftigte	- Leistungsempfänger nach dem SGB II	- auf Antrag	- wegen Kindererziehung		- im Privathaushalt	- Mutterschutz und -schaft	- latent Versicherte
- geringfügig Beschäftigte** mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit	- sonstige Leistungsempfänger	- kraft Gesetzes	- Pflegepersonen			- Arbeitslosigkeit	
- Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone		- Künstler/Publizisten	- Vorruhestandsgeldbezieher			- Ausbildungszeiten	
- Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung		- Handwerker				- sonstigen Anrechnungszeiten	

* Mehrfachnennungen ab dem Jahr 2004 möglich, vorher Zuordnung nach Priorität.
 ** Auch im Privathaushalt.

tragszahler und Anrechnungszeitversicherte⁵. Neben den rentenversicherungspflichtig Beschäftigten, die als typische Versicherte der gesetzlichen RV betrachtet werden können, werden weitere Gruppen wie freiwillig Versicherte, geringfügig Beschäftigte (auch im Privathaushalt) ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, Selbständige und Leistungsempfänger getrennt ausgewiesen, da die Informationen über diese Versichertengruppen wegen der speziellen Beitragsart oder zur Beurteilung von Auswirkungen entsprechender sozialpolitischer Reformen von Bedeutung sind.

Bei den passiv Versicherten handelt es sich um lebende Versicherte ohne Rentenbezug, deren Versicherungskonten aktuell keine Einträge aus aktiver Versicherung aufweisen, für die aber in den Zeiten davor mindestens ein versicherungsrechtlicher Tatbestand oder ein Bonus aus einem Versorgungsausgleich gespeichert ist⁶. In Abhängigkeit davon, ob solche Einträge innerhalb des Berichtsjahres oder davor liegen, unterscheidet man bei den passiv Versicherten zwischen Übergangsfällen und latent Versicherten.

Die Auswertungen der Daten zur Versichertenstatistik erfolgen entweder nach dem Stichtags- oder dem

Zeitraumkonzept. Beide Konzepte ergänzen sich gegenseitig. Beim ersten Konzept wird die Situation im Versichertengeschehen am Erhebungsstichtag 31.12. des Berichtsjahres analysiert. Beim zweiten handelt es sich um die Auswertungen der Situation im gesamten Berichtsjahr. Sie umfasst auch den Personenkreis der Versicherten, die innerhalb des Berichtsjahres gestorben oder in Rente gegangen sind oder auf eine andere Art und Weise (z.B. durch Aufnahme einer versicherungsfreien selbständigen Tätigkeit) ihre aktive Versicherung in der RV bis zum 31.12. des Berichtsjahres beendet haben. Hierbei werden Stichtagszahlen hauptsächlich zur Erklärung der Ver-

⁵ S. § 58 SGB VI, Versicherte mit Zeiten, für die grundsätzlich keine Beiträge zur RV gezahlt wurden, die aber als rentenrechtliche Zeiten für die spätere Rentenberechnung berücksichtigt werden. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, der medizinischen Rehabilitation oder der Teilhabe am Arbeitsleben, der Schul- oder sonstiger Ausbildungszeiten, Zeiten der Krankheit nach dem 17. und vor dem 25. Lebensjahr, der Schwangerschaft und Mutterschaft stellen einige Beispiele der Anrechnungszeiten dar.
⁶ Einschränkung ist festzuhalten, dass latent Versicherte nur bis zum Alter von 67 Jahren in der Statistik berücksichtigt werden.

sichertenstrukturen und von deren Veränderungen eingesetzt, während Analysen der beitragspflichtigen Entgelte nur im Zeitraumkonzept vorgenommen werden können. Hierbei werden das erzielte Jahresentgelt, das auf ein Jahr hochgerechnete Entgelt sowie das erzielte Entgelt je Beschäftigungsjahr (365 Tage), jeweils begrenzt auf die Beitragsbemessungsgrenze, ausgewiesen⁷.

Die Erhebung der Statistik der aktiv und latent Versicherten erfolgt seit 1983 jährlich im Rahmen einer Vollerhebung durch Auswertung der bei den Versicherungsträgern geführten Versicherungskonten zum Auswertungstichtag am 1.10. des Folgejahres. Bei der Interpretation der Fallzahlen ist zu beachten, dass erfahrungsgemäß zum Zeitpunkt der Erhebung der Statistiken noch nicht alle betreffenden Zeiten in den Versicherungskonten gespeichert sind. Die Aktualisierung – ein Jahr später – zeigt, dass der Erfassungsgrad in den meisten Fallgruppen rd. 98 % der später aktualisierten Ergebnisse beträgt.

In der Fachöffentlichkeit werden oftmals unter Oberbegriffen wie Versicherte, Beschäftigte oder Arbeitslose differierende Ergebnisse veröffentlicht, da das methodische Konzept, die erfassten Fallgruppen und die Datenquellen zum Teil unterschiedlich sind. Beispielsweise weichen die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus methodischen Gründen von den rentenversicherungspflichtigen Beschäftigten der RV ab. Die Versichertenstatistik der RV erfasst als aktiv Versicherte nur Personen, die im Berichtszeitraum bzw. am Erhebungstichtag 31.12. des Berichtsjahres rentenversicherungspflichtig oder freiwillig versichert oder zumindest geringfügig ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit beschäftigt gewesen waren. Abweichend hiervon werden z.B. angestellt tätige Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke, mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft oder andere Personengruppen, die zwar als Versicherte in anderen Zweigen der Sozialversicherung ausgewiesen sein können, aber in den Versicherungskonten⁸ der gesetzlichen RV keine Einträge für

die Berichtszeiten aufweisen, in der Beschäftigtenstatistik der BA erfasst.

2.2 Versicherte und Rentner der RV am 31. 12. 2007

Die gesetzliche RV ist eine der wichtigsten Säulen des deutschen Sozialstaates. Ein Großteil der Wohnbevölkerung kommt im Laufe seines Lebens zumindest einmal mit der RV in Berührung. Daraus folgt, dass auf Basis der Versicherten- und Rentenstatistiken Aussagen über die inländische Bevölkerung getroffen werden können. Abb. 2 (s. S. 86) stellt die Zahl der inländischen Versicherten ohne Rentenbezug und der Versichertenrentner der RV nach Geschlecht und Einzelalter dar. Verglichen werden diese Zahlen mit den Bevölkerungsdaten am 31.12.2007, die mit einer durchgezogenen Linie gekennzeichnet sind. Die Alterspyramide unterscheidet verschiedene Versicherungsverhältnisse und stellt sie in kumulierter Form dar.

Es zeigt sich, dass große Anteile der Bevölkerung ab dem Alter 19 in der RV aktiv oder passiv versichert sind bzw. eine Versichertenrente beziehen⁹. So waren etwa 82 % der gesamten inländischen Bevölkerung am 31.12.2007 in der RV versichert, rd. 22 % bezogen eine Versichertenrente, 60 % waren Versicherte ohne Rentenbezug. Abgesehen von den fast 14 % Kindern unter 15 Jahren wies nahezu die gesamte Bevölkerung – mit rd. 95 % – einen Bezug zur RV auf. Die bei Männern im Vergleich zu den Frauen erheblich höhere Erwerbsbeteiligung ist bei ausschließlicher Betrachtung der versicherungspflichtig Beschäftigten sichtbar. So war der Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) bei den Männern mit über 54 % um fast 10 Prozentpunkte höher als bei Frauen mit 45 %. Aus Abb. 2 ist auch der Berentungsprozess, insbesondere ab dem Alter 60 bis zum Alter 65 – der Regelaltersgrenze – ersichtlich. So gehen ab dem Alter 60 bis zum Alter 65 die Anzahlen der aktiv und passiv Versicherten sukzessive zurück, während gleichzeitig die Anzahl an Versichertenrentnern steigt.

2.3 Entwicklungen der Versichertenstruktur der gesetzlichen RV von 1998 bis 2007

In der Abb. 3 (s. S. 87) sind für ausgewählte Versicherungengruppen zusammengefasste Ergebnisse aus den Versichertenstatistiken für die Berichtsjahre von 1998 bis 2007 dargestellt.

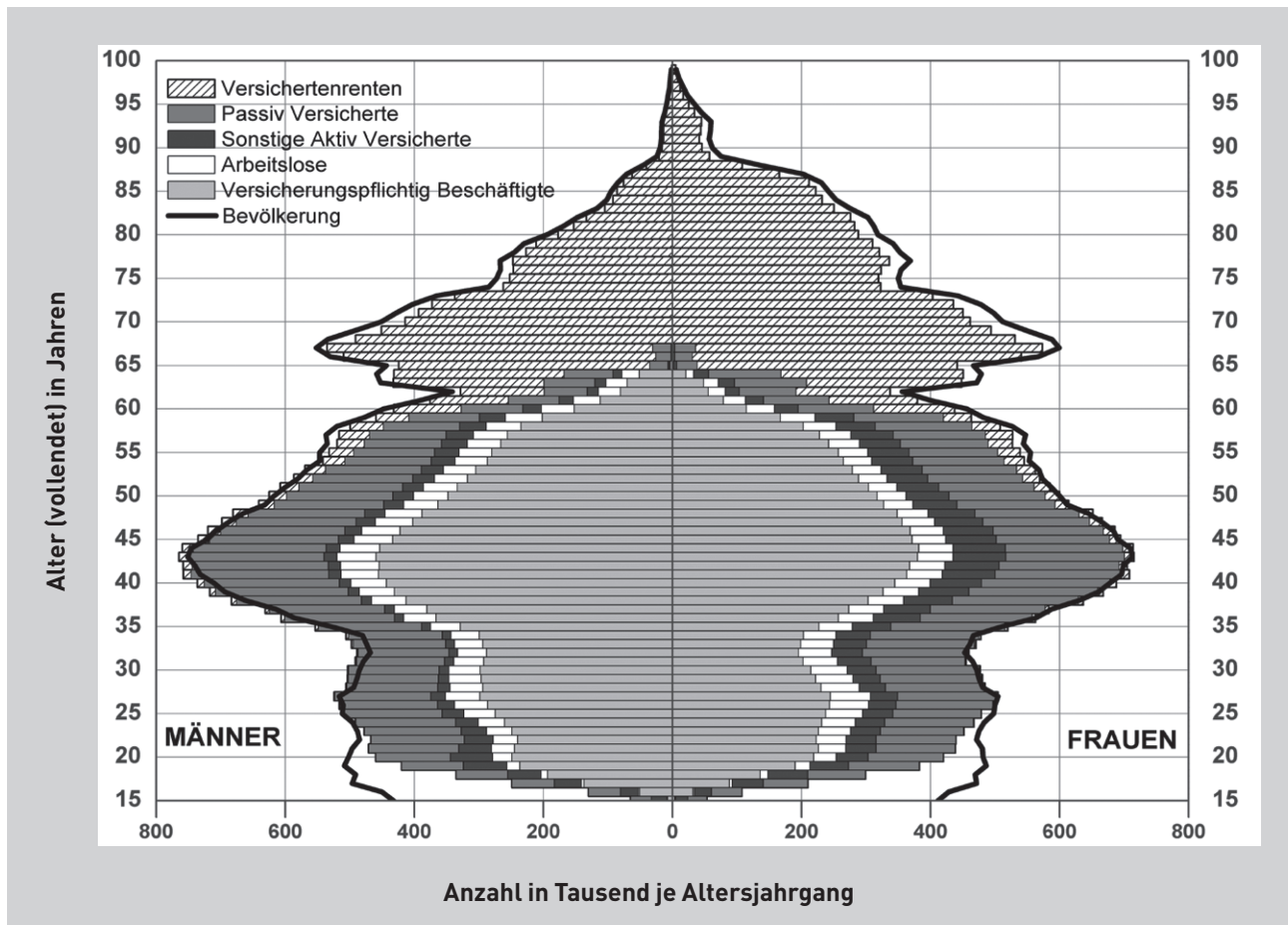
In der letzten Dekade, seit 1998, ist ein Anstieg der Zahl der Versicherten ohne Rentenbezug um fast 2,2 Millionen (d.h. um 4,4 %) zu konstatieren, wobei in diesem Zeitraum eine Strukturverschiebung von den passiv zu den aktiv Versicherten stattgefunden hat. Während sich der Anteil der aktiv Versicherten an allen Versicherten ohne Rentenbezug von rd. 61 % auf 67 % erhöht hat, fand bei den passiv Versicherten eine Abnahme von 39 % auf 33 % statt. Diese Verschiebung ist u. a. auf die Einführung der Meldepflicht für geringfügig Beschäftigte zurückzuführen. Mittler-

⁷ Vgl. Fn. 4. Zudem wird in Tabelle 19.00 V ein umfassendes beitragspflichtiges Entgelt je Versichertem ausgewiesen, das für Zwecke der Rentenanpassung nach § 68 SGB VI verwendet wird.

⁸ Alle versicherungs- und rentenrelevanten Daten, wie z.B. die Art, die Dauer und die Höhe der Entgelte bzw. Beiträge der Versicherten, die für eine spätere Leistungsgewährung in Form von Renten oder Leistungen zur Teilhabe an den Versicherten oder seine Hinterbliebenen erheblich sein können, werden in den entsprechenden Versicherungskonten gespeichert.

⁹ Nicht dargestellt sind die Waisen-, Witwen-, Witwerrenten und alle Renten, die ins Ausland gezahlt werden. Unberücksichtigt sind zudem noch fast drei Millionen Versicherte mit Wohnort im Ausland oder unbekanntem Wohnort. In einigen Altern übersteigt die Gesamtzahl an Versicherten und Renten die Bevölkerung, da der RV bei den passiv Versicherten ein Wohnortwechsel ins Ausland oftmals nicht zeitnah angezeigt wird und weil die Bevölkerungszahl selbst Ergebnis einer Bestandsfortschreibung ist.

Abb. 2: Versicherte, Versichertenrentner und Bevölkerung am 31. 12. 2007, Wohnort in Deutschland, gesamte Rentenversicherung



weile sind rd. drei Millionen Versicherte mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung (auch im Privathaushalt)¹⁰ in der Summe der aktiv Versicherten enthalten.

Ein weiterer Grund für den Zuwachs an aktiv Versicherten ab dem Jahr 2005 ist die Einbeziehung der erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher, die zuvor passiv versichert waren. Mit dem Inkrafttreten der Hartz IV-Reform besteht bei Bedürftigkeit nunmehr ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II mit Rentenversicherungspflicht, der – wenn auch nur geringe – Beiträge zur RV nach sich zieht.

Aktuell hat sich die Zahl der Versicherten ohne Rentenbezug am Jahresende 2007 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3% von 51,97 Millionen auf 52,14 Millionen erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus der Zunahme der passiv Versicherten um rd. 200 000 und dem Rückgang der aktiv Versicherten um 30 000.

● **Rentenversicherungspflichtige Beschäftigung nahm gegenüber dem Vorjahr weiter zu**

Konjunkturelle Auf- und Abschwünge auf dem Arbeitsmarkt spiegeln sich ebenfalls in den Daten wider, insbesondere in der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. So sind in

der Versichertenstatistik die absoluten Zahlen der rentenversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren 1999 bis 2002, in denen wirtschaftlicher Aufschwung beobachtet werden konnte, höher als in der darauffolgenden Schwächephase bis 2005. Der nächste wirtschaftliche Aufschwung der letzten Dekade begann ab 2006 und hat sich auch im Jahr 2007 fortgesetzt: Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der rentenversicherungspflichtig Beschäftigten am 31.12.2007 aktuell mit 26,13 Millionen stark um über 690 000 (2,7%) gestiegen. Damit wurde fast das Niveau des Jahres 2000 mit 26,14 Millionen wieder erreicht.

Im Vergleich zum Jahr 1998 konnten im aktuellen Berichtsjahr 2007 1,2 Millionen rentenversicherungspflichtige Beschäftigte mehr gezählt werden. Beim Vergleich der altersspezifischen Beschäftigten-

¹⁰ Die Gesamtzahl an Versicherten mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit mit mindestens einem Beitrag im Berichtsjahr 2007 beträgt fast acht Millionen, davon waren am Jahresende 2007 noch fünf Millionen in diesem Status. Mindestens einen Beitrag im Berichtsjahr 2007 haben rd. 300 000 geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit geleistet, davon waren am Jahresende 2007 rd. 240 000 in diesem Status pflichtversichert.

Abb. 3: Versicherte der gesetzlichen RV (ohne Rentenbezug) am 31. 12., Männer und Frauen, alte und neue Bundesländer, einschließlich Ausland (Anzahl in Millionen)

Jahr	Versicherte ohne Rentenbezug	Aktiv Versicherte ²	Darunter ¹						Passiv Versicherte
			Beschäftigte ²		Leistungsempfänger nach dem SGB III/ SGB II ³	Selbstständige ⁴	Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte ⁵	
			Insgesamt	Darunter Altersteilzeitbeschäftigte					
1998	49,95	30,60	24,90	0,05	3,38	0,22	0,80	X	19,36
1999	50,68	33,25	25,51	0,12	3,35	0,22	0,71	2,30	17,43
2000	51,11	33,83	26,14	0,21	3,13	0,22	0,66	2,57	17,28
2001	50,84	33,61	25,73	0,28	3,36	0,22	0,60	2,58	17,23
2002	51,42	33,92	25,57	0,33	3,91	0,21	0,56	2,56	17,50
2003	51,42	33,36	25,01	0,40	4,07	0,24	0,51	2,49	18,06
2004	51,42	33,54	24,86	0,47	4,10	0,34	0,48	4,61	17,87
2005	51,73	34,72	24,82	0,50	5,77	0,40	0,44	4,93	17,01
2006	51,97	35,02	25,44	0,53	5,55	0,37	0,41	5,10	16,95
2007	52,14	34,99	26,13	0,53	4,52	0,29	0,39	5,04	17,15

1 Ab 2004 Mehrfachnennung möglich, bis 2003 nach Priorität zugeordnet.

2 Ab 1999 einschließlich geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit und ab 2003 einschließlich Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone.

3 Ab 2005 einschließlich Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II).

4 Ab 2003 einschließlich Existenzgründer, ab 1992 einschließlich Künstler und Publizisten.

5 Geringfügig Beschäftigte (auch im Privathaushalt) ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte, verschiedene Jahrgänge.

zahlen¹¹ der beiden Jahre fällt auf, dass sie bei den älteren Jahrgängen ab dem Alter 48 (um mehr als 4 %) und vor allem ab 58 (um 10 bis 15 %) deutlich angestiegen sind. In der Altersklasse von 30 bis unter 40 Jahren sind sie zum Teil zurückgegangen bzw. haben sich kaum verändert. Es scheint, dass die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zusammen mit Regulierungsmaßnahmen wie arbeitsmarkt- und rentenrechtlichen Reformen vor allem den Versicherten in höheren Altern zu mehr Beschäftigung verholfen haben¹².

● Anzahl der Altersteilzeitbeschäftigten: Anstiegstempo verlangsamt

Seit der Wiedereinführung der Altersteilzeitarbeit im Jahr 1996¹³ ist ein kontinuierlicher Anstieg der

Versicherten, die Altersteilzeitarbeitsregelungen in Anspruch nehmen, auf ein Niveau von rd. 500 000 zu beobachten. Jedoch hat sich in den letzten Jahren das Wachstumstempo verlangsamt. Während am Anfang der letzten Dekade im Jahr 1999 die Zahl der Altersteilzeitbeschäftigten am Ende des Jahres mit rd. 120 000 gegenüber rd. 49 000 im Vorjahr um 144 % gestiegen ist, war der Anstieg der Zahl der Altersteilzeitbeschäftigten am Ende des Jahres 2003 mit rd. 20 % deutlich geringer. Schließlich hat sich der Anstieg Ende des Jahres 2007 gegenüber dem Vorjahr auf rd. 1 % abgeschwächt. Eine Ursache dafür liegt darin, dass nunmehr bereits ein hoher Verbreitungsgrad von Altersteilzeit erreicht wurde und nach der aktuellen Gesetzeslage die Förderung der BA für die Verträge ausläuft, die nach dem 31. 12. 2009 vereinbart werden.

Grundsätzlich werden in der Versichertenstatistik der RV alle Altersteilzeitbeschäftigten, unabhängig von einer Förderung durch die BA, bei Wahl des Blockmodells sowohl in der aktiven wie in der Ruhephase, erfasst.

● Hoher Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB III bzw. SGB II gegenüber dem Vorjahr

Ein Leistungsbezug nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) setzt nicht immer, aber in der Regel eine Arbeitslosigkeit voraus¹⁴. Mit dem Inkrafttreten der Hartz IV-Reform zum 1. 1. 2005, wobei die frühere Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt wurde, werden die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

¹¹ Anzahl der rentenversicherungspflichtigen Beschäftigten im jeweiligen Alter pro 1 000 Personen der gleichaltrigen Bevölkerung.

¹² Vgl. Kruse, Empirische Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung älterer Versicherter anhand der Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung, DRV 11–12/2007, S. 716 ff.

¹³ Zur Entwicklung der Regelungen des Altersteilzeitgesetzes und zur Verbreitung der Altersteilzeitarbeit von 1996 bis 2005, vgl. Kaldybajewa, Kruse, Altersteilzeit immer beliebter, RVaktuell 8/2007, S. 244.

¹⁴ Eine Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug nach dem SGB III kann aufgrund der Einkommensanrechnung oder in den Fällen vorliegen, in denen die Anwartschaftszeit dafür nicht erfüllt ist oder wenn kein Antrag auf Leistungen bei der BA gestellt wurde. Umgekehrt zählen die Leistungsempfänger, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen können, weil sie z. B. arbeitsunfähig krank sind, an Maßnahmen der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ teilnehmen oder Leistungsempfänger nach § 428 SGB III sind, nicht als Arbeitslose.

(SGB II) auch nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gewährt. Die Zahlen der Leistungsempfänger nach dem SGB III/II von 1998 bis 2004 sind deswegen nicht mit den Zahlen von 2005 bis 2007 vergleichbar. Sie beschreiben aber in der Regel die Anzahl an Personen, die unfreiwillig keine (den Lebensunterhalt sichernde) Arbeit haben. Im Unterschied zu den rentenversicherungspflichtig Beschäftigten, bei denen die Beitragslast zur RV grundsätzlich zwischen dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber hälftig verteilt wird, werden bei den Leistungsempfängern nach dem SGB III die Beiträge von der BA und bei denen nach SGB II vom Bund in voller Höhe allein getragen¹⁵.

Die Analyse der Entwicklung der Zahlen der Leistungsempfänger nach dem SGB III/II innerhalb der Dekade zeigt erwartungsgemäß eine hohe Abhängigkeit von der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen. Ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen führte zur Reduktion der Zahlen der Leistungsempfänger und umgekehrt. Am niedrigsten war die Zahl der Leistungsempfänger mit 3,13 Millionen im Wirtschaftsaufschwungjahr 2000. Die Auswirkungen der Hartz IV-Reform führten im Jahr 2005 zum steilen Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger. Der konjunkturelle Aufschwung seit 2006 führte dazu, dass ihre Zahl begann gegenüber den Werten des Jahres 2005 abzunehmen. Am Ende des Jahres 2007 ist die Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB III gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Sechstel (17 %) von 1,19 Millionen auf 0,99 Millionen gesunken. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB II um 19 % (von 4,36 Millionen auf 3,53 Millionen) zurückgegangen. Ursächlich für diesen Rückgang ist u. a., dass seit dem 1.1.2007 die Rentenversicherungspflicht für den Bezug von Arbeitslosengeld II ausgeschlossen ist, sofern bereits aus anderen Gründen Versicherungspflicht in der RV für den Arbeitslosengeld II-Bezieher bestanden hat. Da für diesen Personenkreis aufgrund des SGB II-Leistungsbezuges keine Beiträge gezahlt werden, konnten sie in der Versichertenstatistik nicht mehr als Arbeitslosengeld II-Bezieher erkannt und ausgewiesen werden, sondern wurden der Personengruppe zugeordnet für die die vorrangige Versicherungspflicht bestanden hat.

● Zahl der aktiv versicherten Selbständigen weiter gesunken

Eine Analyse der Entwicklung der Zahl der Selbständigen¹⁶ von 1998 bis 2007, die in der RV pflichtversichert sind, zeigt, dass sie bis zum Jahr 2003 relativ konstant bei rd. 220 000 blieb. In der zweiten Hälfte der Dekade wurden die Entwicklungen bei den Zahlen der in der RV pflichtversicherten Selbständigen durch die gesetzlichen Änderungen für die Fallgruppe der Existenzgründer beeinflusst. Seit dem Jahr 2003 ist sie kontinuierlich gestiegen und erreichte mit rd. 400 000 im Jahr 2005 ihren Höchststand. Eine der Ursachen hierfür ist, dass ab 1.1.2003 die Personen, die von einer Agentur für Arbeit einen

Existenzgründerzuschuss erhalten, in der RV versicherungspflichtig geworden sind. Hierbei handelte es sich um Personen, die durch die Gründung einer Existenz, d.h. einer Ich-AG bzw. Familien-AG, ihre Arbeitslosigkeit oder eine Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beendeten. Sie wurden durch Zuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Ab 2006 ist ein Rückgang der Zahl der pflichtversicherten Selbständigen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu beobachten. So ist z.B. die Zahl der Selbständigen, die am 31.12.2007 in der gesetzlichen RV aktiv versichert waren (290 000), um 21,2 % gegenüber dem Stichtag des Vorjahres zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist, dass seit dem 1.7.2006 nur noch für Bestandsfälle ein Existenzgründerzuschuss durch die BA gewährt wird und somit Versicherungspflicht in der gesetzlichen RV besteht. Ab 1.8.2006 ist der Existenzgründerzuschuss durch den sog. Gründungszuschuss ersetzt worden, für den keine Versicherungspflicht in der RV besteht¹⁷.

● Uneinheitliche Entwicklung bei den geringfügig Beschäftigten

Seit Einführung der Meldepflicht zu den geringfügig Beschäftigten im Jahr 1999 sind die Zahlen dieser „Minijobber“ sprunghaft gestiegen. Hierzu haben auch die im Jahr 2004 in Kraft getretene Erhöhung der Höchstgrenze von 325 EUR auf 400 EUR, das Haushaltsscheckverfahren sowie die Wiedereinführung der beitragsrechtlich günstigen Möglichkeit, einen Minijob im Nebenjob auszuführen, beigetragen.

Aktuell sind bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gegenläufige Entwicklungen zu beobachten. Während die Zahl der geringfügig Beschäftigten (auch im Privathaushalt) mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit um 23,6 % von 190 000 auf 240 000 Fälle gestiegen ist, ist die Zahl der „klassischen“ Minijob-Fälle¹⁸ geringfügig (um 1,2 %) gesunken und betrug am Ende des Jahres 2007 rd. 5,04 Millionen.

Das bestätigt die Annahme, dass es für die Versicherten durch die Anhebung des pauschalen Arbeitgeberbeitrages zum 1.7.2006 von 12 % auf 15 % für geringfügige Beschäftigungen (nicht im Privathaushalt) attraktiver geworden ist, auf die Versicherungsfreiheit zu verzichten und den Pauschalbeitrag des Arbeitgebers mit eigenen Mitteln auf den allgemeinen Beitragssatz von aktuell 19,9 % aufzustocken, um hierdurch vollwertige Beitragszeiten zu erwerben.

¹⁵ Vgl. § 170 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI.

¹⁶ Als Existenzgründer, Selbständiger (auf Antrag/kraft Gesetzes), Künstler/Publizist oder Handwerker versicherungspflichtig in der RV. Die Versicherungspflicht in der RV besteht generell nur für die Selbständigen, die keine Angestellten gleicher Qualifikation beschäftigen und allein auf ihre Arbeitskraft angewiesen sind.

¹⁷ S. § 57 SGB III.

¹⁸ Geringfügig Beschäftigte (auch im Privathaushalt) ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

3. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Versichertenstatistik der RV gibt aufgrund der Prozessproduziertheit und der Vollerhebung der Daten ein umfassendes und präzises Abbild über die Versichertenstruktur an einem Stichtag sowie über die beitragspflichtigen Entgelte und somit über die Beitragsbasis der RV in einem Berichtsjahr. Die konjunkturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die demographischen Entwicklungen und insbesondere die sozial- und beitragsrechtlichen Reformen spiegeln sich in den Ergebnissen der Versichertenstatistik wider. Einige grobe Entwicklungstrends bzw. Veränderungen konnten in dieser Analyse auf ursächliche Gründe zurückgeführt werden. So gingen die wirtschaftlichen Aufschwungphasen in den Jahren 1999 bis 2002 und ab 2006 mit einer Zunahme der rentenversicherungspflichtigen Beschäftigten und mit einem Rückgang an Leistungsbeziehern nach dem SGB III einher und umgekehrt. Korrespondierend zum Trend eines späteren Renteneintritts ist die Zahl älterer Beschäftigter in der vergangenen Dekade stark gewachsen, was zu einem großen Teil auf der nunmehr

starken Verbreitung der Altersteilzeit beruht. In der letzten Dekade wurde durch sozial- und beitragsrechtliche Reformen, wie die Einführung der Meldepflicht für geringfügig Beschäftigte und die Einbeziehung der erwerbsfähigen und bedürftigen, früheren Sozialhilfebezieher in die Rentenversicherungspflicht, die Beitragsbasis der RV erheblich erweitert.

Aus methodischer Sicht hat die Versichertenstatistik den Nachteil, dass sie erst am 1.10. des Folgejahres erhoben wird, damit die Jahresmeldungen der Arbeitgeber möglichst weitgehend berücksichtigt werden können. Der vergleichsweise späte Erhebungstermin ist ein Manko der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung und zwangsläufige Folge des Zielkonflikts zwischen Schnelligkeit und Vollständigkeit bzw. Genauigkeit. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen der Statistiken wird derzeit geprüft, ob die Statistik künftig früher erhoben werden kann, da die Arbeitgeber aufgrund von Änderungen im Meldeverfahren DEÜV mittlerweile früher und vermehrt elektronisch ihre Meldung zur Sozialversicherung abgeben.